Dez. 5 Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0284/23

Titel der Drucksache

Digitales Terminvergabeverfahren für die Schuleingangsuntersuchung

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein. Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?

Stellungnahme

Die Einführung eines digitalen Terminvereinbarungssystems ist Teil des Digitalisierungsprozesses im Gesundheitsamt und betrifft alle Abteilungen mit Bürgerkontakt. So sollen digitale Terminbuchungsmöglichkeiten für verschiedene Beratungssprechstunden, Gesundheitsbelehrungen oder Untersuchungstermine zu mehr Flexibilität und Bürgerfreundlichkeit führen. Eine Insellösung für die Schuleingangsuntersuchung ist daher nicht zielführend, vielmehr wird auf die ämterübergreifende Strategie zur Implementierung des digitalen Terminvergabesystems (Vergabe-Nr.: VVL 013/22-17) verwiesen.

Nein.

Eltern und Schule müssen frühzeitig über das digitale Verfahren informiert und die bisherigen Abläufe umgestellt werden. Es muss außerdem sichergestellt werden, dass die Kinder mit vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf frühzeitig einen Schuluntersuchungstermin erhalten.

Die Nutzung eines digitalen Terminvergabesystems ersetzt insbesondere nicht die erforderliche Kommunikation zwischen Schulen, Amt für Bildung und Gesundheitsamt gerade im Hinblick auf Kinder mit vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf. Es bedarf also aus Sicht des Gesundheitsamtes einer Abwägung inwiefern das bestehende System geöffnet und flexibilisiert und in die reguläre Digitalisierungsstrategie implementiert werden kann.

Die Zeitschiene ist mit Blick auf die Anmeldefristen und dem geplanten Start im Bürgeramt im 3./4. Quartal 23 nicht realistisch. Da die Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/25 im Mai 2023 erfolgt und somit die Schuluntersuchungen von Juni/Juli 2023 bis Juli/August 2024 laufen, würde das bedeuten, dass erst die Schulanmeldung im Mai 2024 für das Schuljahr 2025/26 davon profitieren könnte.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:		
Anlagenverzeichnis		
gez. A. Hofmann-Domke	06.02.2023	
Unterschrift Reigeordneter	Datum	

Unterschrift Beigeordnetei